

Nachtragssatzung der Gemeinde/Stadt _____
für das Haushaltsjahr _____

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat der Gemeinde-/Stadtrat am _____

folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr _____ beschlossen:

Beschlusnummer:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushalts um _____ EUR

auf _____ EUR

des Vermögenshaushalts

um _____ EUR

auf _____ EUR

2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um _____ EUR

auf _____ EUR

3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

um _____ EUR

auf _____ EUR

Es vermindern sich

(1. bis 3. wie in Satz 2)

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird von bisher _____ EUR

auf _____ EUR

neu festgesetzt.

§ 3

(Festsetzung neuer Hebesätze)

Anmerkung:

Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen:

„Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.“

Ort/Datum

Unterschrift